

gogen, jüdische Friedhöfe und Gemeindefriedhöfe, Gräberanlagen, Gedenktafeln und Stolpersteine, öffentliche Gebäude und private Wohnhäuser. Jeder Gedenkort wird auf zwei Seiten dokumentiert: Während auf einer Seite die mit dem Ort verbundenen Geschehnisse und die NS-Opfer beschrieben werden, finden sich auf der gegenüberliegenden Seite Abbildungen des Ortes, ergänzt mit der Adresse und gegebenenfalls weiterführenden Hinweisen. Unter den Opfern überwiegen die ehemaligen jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger; daneben treten die Schicksale von Zwangsarbeitern, KZ-Häftlingen und Kriegsgefangenen, von Widerstandskämpfern, Sinti und Roma sowie aus politischen oder religiösen Motiven Verfolgten.

Die Publikation bietet einen guten Einstieg zur Erinnerungskultur auf regionaler bzw. lokaler Ebene. Sie bewahrt nicht nur Opfer und ihre Schicksale vor dem Vergessen, sondern gibt auch Anstöße für die weitere Aufarbeitung des NS-Unrechts und die intensivere Beschäftigung mit Orten und Personen.

Nicole Bickhoff

Frank BÖSCH / Stefanie EISENHUTH / Hanno HOCHMUTH / Irmgard ZÜNDORF (Hg.), PUBLIC HISTORIANS. Zeithistorische Interventionen nach 1945. Göttingen: Wallstein 2021. 453 S., 17 Abb. ISBN978-3-8353-5032-8. Geb. € 34,-

Der Sammelband geht auf eine Initiative der Mitarbeiter des Zeitgeschichtlichen Zentrums Potsdam zurück, anlässlich der Emeritierung ihres Direktors Martin Sabrow in einem Band zeithistorische Kontroversen aufzugreifen und so an geschichtspolitische Interventionen anzuknüpfen, die mit dessen Namen verbunden bleiben. Die Herausgeber haben 33 Beiträge versammelt, die nicht nur die Streitbarkeit von Historikern belegen, sondern mit ihrer Standfestigkeit im geschichtspolitischen Meinungsstreit die Wandelbarkeit des Geschichtsverständnisses beleuchten. Deutungen des Woher sind immer umstritten, denn Geschichte gehört zu den Korrektivwissenschaften, die abwägen und es sich mit definitiven Kausalitäten schwer machen. Viele historische Urteile verweisen auf das Wohin und befinden sich dann in einer Schwebelage, sind nicht nur Ergebnis von Überprüfungen, sondern von zukunftsorientierten Zielerörterungen oder, wie es heute heißt, von „Aushandlungen“.

Geschichtsbilder schwanken, zugleich aber entsteht Bewegung im Fach vor allem als Folge neuer Fragestellungen, die auf Leitläufe reagieren, wiederum Schneisenschläge durch altbekannte Überlieferungen nach sich ziehen und dabei nicht selten auch Überzeugungen ins Wanken bringen. Das macht Clausen am Beispiel der Kriegsgefangenschaft deutlich, indem er knappe Berichte seines Vaters mit aufgreift und mit der Forschung vergleicht.

Deutungen des Vergangenen werden nicht selten zum Politikum. Das zeigte sich in den Debatten über die deutsche „Kriegsschuld“ und im Historikerstreit, aber auch in landeshistorischen Kontroversen wie zur Bildung des „Südweststaates“. Historisierung, Kontextualisierung und Komparatistik können rückblickend manche der lebhaft ausgetragenen Dispute mildern, die oft das Selbstverständnis und das Selbstbild der Bundesrepublik und ihrer Länder, ihrer Publizisten und eben auch Historiker spiegeln.

Public History nimmt sich öffentlich vermittelter Geschichte an. Das Studienfach gehört zu den neuen Studiengängen, die das Universitätsstudium nicht selten unüberschaubar machen. Public Historians im Sinne der Festschrift gehören nicht zu den Absolventen dieses Studiengangs, sondern sind ihr Untersuchungsgegenstand. Immer wieder ist von Historikern, Publizisten, auch Politikern die Rede, die sich mit historischen Argumenten an die Öffentlichkeit wenden. Der Blick richtet sich auf Akteure einer Auseinandersetzung um

die Vergangenheit. Historiker nehmen dabei eine Doppelstellung ein. Dies war bereits Hegel vertraut, der in seiner historisch eingefärbten Geschichtsphilosophie andeutete, Historiker seien immer beide Seiten des Kampfes und zuweilen auch der Kampf selbst.

Wie heftig es zugehen kann dabei, schildert Süß am Beispiel der aktuellen Hohenzollerndebatte und dem Streit um „Erbe und Ehre“. Er illustriert die unterschiedlichen Denk- und Argumentationsstile und -ziele von Juristen und Historikern. Während die historische Urteilsbildung niemals abgeschlossen ist, streben Juristen nach einer definitiven Entscheidung, wollen mit einem Rechtsspruch einen Endpunkt setzen. Geschichtswissenschaft zielt auf Unabgeschlossenheit ihrer Befunde und gewinnt ihre politische Brisanz und demokratische Bedeutung gerade aus dieser Aufgeschlossenheit für Vieldeutigkeit und Multiperspektivität. In diesem Sinne bekannte sich Jürgen Kocka seit den siebziger Jahren zur aufklärerischen Funktion einer Geschichtswissenschaft, die einen Betrag zur Begründung historischer „Urteilkraft“ für die Bewertung von Gegenwart und Zukunft zu leisten hätte. In dieser Festschrift beleuchtet er erneut die seit den siebziger Jahren eingetretenen Veränderungen im Verhältnis von Politik und Geschichte und fokussiert so den ersten Teil der in drei Hauptabschnitte gruppierten Abhandlungen, der „Öffentliche Geschichte im Wandel“ anspricht. Die Beiträge machen die Entstehung des Geschichtsbildes der Bundesrepublik bewusst, das sich in der Auseinandersetzung mit den beiden deutschen Diktaturen ausformte. Dabei wird auch das von R. Koselleck entwickelte, bis heute nachwirkende „Zeitschichtenkonzept“ von Achim Saupe kritisch überprüft.

Der zweite Schwerpunkt der Festschrift nimmt „Akteure“ einer Ausprägung des „kollektiven Gedächtnisses“ in den Blick. Die frühen fünfziger Jahre spiegeln sich gut im „Fragebogen“ Ernst von Salomons. Er verbindet eigenes Erleben mit der Zeitgeschichte und bietet so moralische Selbstentlastungen. Selbst seine Schilderung der Freikorps, die vor dem Mord an Rathenau nicht zurückschreckten, folgt diesem Ansatz, der in der Gefahr steht, Geschichte zu klittern. Aber gerade das erklärt die weitgehende Akzeptanz seiner Werke in der postmonarchistischen und antirevolutionären deutschen Gesellschaft. In den fünfziger Jahren gab von Salomon mit dem Roman „Der Fragebogen“ dem Zeitbewusstsein einen Resonanzboden, dessen Schwingungen vor allem im Vergleich mit Koeppens „Treibhaus“ hätte verdeutlicht werden können. Salomon gelang ein Erfolg, der erst Jahrzehnte später durch die Auflagen übertroffen wurde, die Thilo Sarrazin erreichte.

Für die baden-württembergische Landesgeschichte ist die knappe Studie besonders bedeutsam, die Jutta Braun beisteuert. Sie ergänzt auf überzeugende Weise nicht nur die bisherige Behördenforschung, sondern erinnert an Karl Dietrich Bracher, der neben Waldemar Besson das Scheitern der Weimarer Demokratie und die Konsolidierung der NS-Diktatur zu seinem Lebensthema machte und von manchem als Erzieher zur Demokratie gewürdigt wurde.

War Ernst von Salomon die angeblich durch die Siegermächte umerzogene deutsche Nachkriegsgesellschaft mehr als verdächtig, so wurde Karl Dietrich gleichsam einer der wichtigen „Lehrer“ der zweiten deutschen Demokratie (S. 207), die mit der wissenschaftlichen Zeitgeschichte ihr Selbstverständnis aus dem Scheitern der Weimarer Republik und der moralischen Bewältigung der NS-Diktatur ableitete.

Bracher hatte in Stuttgart das Abitur abgelegt, war 1943 früh in Nordafrika in amerikanische Kriegsgefangenschaft geraten und hatte nach der Freilassung in Tübingen unter anderem Alte Geschichte studiert. Er wurde von Joseph Vogt promoviert. In seiner Dissertation nahm er den modernen Begriff der Krise auf, der seitdem in Politik und Sozialwissenschaft

große Bedeutung erhielt. Bracher begründete gleichsam die „Historischen Grundlagen der Politik“ als politik- und demokratiewissenschaftliche Teildisziplin. 1955 hatte er mit der „Auflösung der Weimarer Republik“ einen geschichtswissenschaftlichen Klassiker geschaffen, der viele Auflagen erzielte. Das Ende der Republik wurde hier gerade politisch-physikalisch als Machtverfall analysiert, der ein Vakuum hinterließ.

Dieses Bild stieß bei Historikern (wie Werner Conze) auf heftige Kritik. Sie konnten nicht anerkennen, dass Bracher die historisch-politologische Methode erprobt und deren Erklärungskraft vor allem durch die Kombination von sozialwissenschaftlichen, juristischen und historischen Methoden bewiesen hatte. Bracher blieb im Kreis der Historiker nicht nur verdächtig, sondern galt sogar als nicht leicht berufbar. Seinen ersten Lehrstuhl erhielt er nicht als Historiker, sondern als Politologe. Bald aber setzte sich die Verbindung von Zeitgeschichte und Politikwissenschaft durch. Für die politische Bildung und das neue Fach „Sozial- und politische Weltkunde“ wurden neue systematische Fragestellungen entwickelt, die auf die aufstrebende zeithistorische Forschung zurückwirkten, die sich auf die Konsolidierung der NS-Diktatur konzentrierte.

Nach der „Auflösung“ der ersten deutschen Demokratie untersuchte Bracher gemeinsam mit Gerhard Schulz, später Zeithistoriker an der Universität Tübingen, und dem in die USA berufenen Wolfgang Sauer „Stufen nationalsozialistischer Machtergreifung“ und deutete die Gleichschaltung von Bürokratie, Reichswehr, Kultur und Gesellschaft als erfolgreiche Konsolidierung eines totalitären Systems. Braun belegt, wie stark Brachers Deutung der Selbstgleichschaltung lebensgeschichtlich und durch familiäre Erfahrungen geprägt war.

Sie ist im Zusammenhang mit ihren Forschungen zur Geschichte der badischen und württembergischen Landesministerien in der NS-Zeit auf Theodor Bracher gestoßen und verband ihre Untersuchung gouvernementaler Kontinuität mit einem bisher nur wenig beachteten Interview, das 1997 Werner Link, ein Kölner Politikwissenschaftler, mit Bracher geführt hatte. Hier, sonst selbstbiographisch zurückhaltend, deutete er den Weg seines Vaters an, der seit 1924 Leiter der Ministerialabteilung im württembergischen Kultusministerium war und nach 1933 trotz etablierter Parteikontrolle im Amt blieb. Die NSDAP nutzte die weitgehend beibehaltenen staatlichen Strukturen, kontrollierte sie aber. Dies war für Theodor Bracher höchst bedrängend, führte aber nicht in den Widerstand oder in die Entlassung. Theodor Bracher stand bis über das Kriegsende hinaus im Dienst eines massiv nationalsozialistisch beeinflussten Ministeriums, denn, so erklärte es sein Sohn später, „die sechs Kinder sollten schließlich versorgt werden“. Theodor Bracher „wandte“ sich zwar von der Politik ab, blieb aber im Amt und insofern mitverantwortlich für die nationalsozialistische Kultur- und Schulpolitik.

Sein Sohn beschrieb in seinen Arbeiten vor allem, wie sich weite Teile der Bürokratie nach 1933 der NS-Herrschaft unterwarfen. Braun deutet Brachers dann zeitgeschichtlich vielfach variierte Erklärung des angepassten Verhaltens von Bürokratien mit Hilfe von Max Weber, der in seiner Herrschaftssoziologie das „lautlose ‚Einschnappen‘ des bürokratischen Mechanismus“ als unerlässliche Voraussetzung politischer Machtdurchsetzung angeführt hatte (S.200). Den nicht in den Studien explizierten familiären Hintergrund des hohen Ministerialbeamten Theodor Bracher nutzt Braun, um Brachers wegweisende Deutung einer weitgehenden Selbstgleichschaltung der deutschen Gesellschaft zu erklären. Die Erfahrungen des Vaters begründeten ihrer Ansicht nach den „Zusammenhang mit dem forscherschen Ansatz“ und dem „Erkenntnisinteresse des Bonner Zeithistorikers“ (S.201).

Karl Dietrich Bracher waren sicherlich die Erinnerungen seines Vaters an die „schwersten Jahres“ seines Lebens bekannt. Zwar sind diese Aufzeichnungen, die Theodor Bracher nach 1933 sammelte, während des Krieges verbrannt. Sie waren Ausdruck seiner verborgenen Nonkonformität, wenn er nach 1933 versuchte, die Praxis der „Beherrschung“ der württembergischen Regierungsbürokratie durch Mergenthaler und seine Gefolgsleute zu dokumentieren, nachdem ihm 1933 der an das Ministerium versetzte Studienrat Gschwend als „nationalsozialistischer Vertrauensmann“ beigeordnet worden war, um die Kultus-Verwaltung zu kontrollieren. Gschwend nutzte seine „Machtstellung“ auf eine Weise aus, die Theodor Bracher als „terroristisch“ empfand.

Der hohe Ministerialbeamte wurde entmachtet und zugleich instrumentalisiert. Denn als Abteilungsleiter unterzeichnete Bracher weiterhin alle Schriftstücke, die ihm die Nationalsozialisten vorlegten. Diese Fortsetzung bürokratischer Routine durch Theodor Bracher bereitete sogar später die Entlastung seines denunziatorischen Peinigers vor. Gschwend wollte sich im Zuge seiner Entnazifizierung entlasten, indem er behauptete, Bracher hätte „alle wichtigen Entscheidungen“ gefällt und diese „zu verantworten“. Für die neuen Machthaber war aus legitimatorischen Gründen wichtig, den Eindruck zu erwecken, die nationalsozialistische Regierung verkörpere mit Unterstützung der bisherigen Bürokratie die „Einheit von neuer Parteidiktatur und traditioneller Herrschaftsverwaltung“ (S.206).

Theodor Bracher blieb über das Jahr 1945 hinaus im Amt und wurde 1946 in den altersbedingten Ruhestand versetzt. Er verstarb 1955 in Stuttgart, in dem Jahr, in dem sein Sohn mit der „Auflösung der Weimarer Republik“ seinen Ruhm als Zeithistoriker begründete.

In seinen Studien über das Herrschaftssystem des NS-Staates generalisierte Bracher fünf Jahre später die Selbsterklärung seines Vaters bereits in der bahnbrechenden Studie über die Stufen der Machtergreifung. Er überhöhte nun sogar die Entscheidung seines Vaters, den Dienst fortzusetzen, zur „konkreten Sorge um Stellung und Existenz in einem Staat, dem man als Beamter deutscher Prägung auf Lebenszeit ergeben war“. Selbst der zeithistorisch sensibilisierte und kritische Bracher zeigte sich also empfänglich für die häufig verwendete Entlastungsformel, man hätte „Schlimmeres verhüten“ wollen (S.207).

Braun zieht aus diesen Deutungen nicht nur eine biographische, sondern eine veraltungsgeschichtlich anregende Konsequenz, wenn sie betont, dass Brachers Darstellung des NS-Staates zeige, „wie auch das Leben der familiären Väter zum prägenden Erfahrungshorizont einer Historikergeneration“ der Bonner Republik beitrug. Die könnte auch für andere Historiker wie Hans Mommsen zutreffen.

Die Bedeutung dieses Beitrags geht weit über einen engen familiengeschichtlichen Zusammenhang hinaus. Deutlich wird die Bedeutung des von Max Weber benannten und auch von Bracher angeführten bürokratischen „Einschnappens“ diktatorischer Strukturen für die bürokratische Stabilisierung nach 1933. Theodor Bracher hatte erlebt, wie die Gleichschaltung funktionierte und was sie bei ihm persönlich bewirkte. So wird mit ihm deutlich, wie Parteikontrolle als Machtmittel konkret funktionierte und auch, wie sie individuell disziplinierte, wie Druck empfunden, „Terror“ ertragen wurde und in eine auch persönliche „Selbstgleichschaltung“ mündete. So betrachtet, handelt es sich bei diesem Aufsatz um die anregende Weiterführung einer sich allmählich methodisch erschöpfenden Behördenforschung, die sich allzu oft auf „Nazizählerei“ zu konzentrieren scheint und dabei Lern-, aber auch demokratische Anpassungsprozesse übersieht.

Weitere Anregungen einer nicht mehr nur wertenden, sondern analytischen modernen Zeitgeschichte bietet neben Braun auch die Studie von Dominik Rigoll, der den Wandel

bundesdeutscher Geschichtsbilder zwischen De-Nationalisierung und Renationalisierung anspricht. Ferner lotet Thomas Schaarschmidt die Möglichkeiten und Probleme des Stolperstein-Projekts aus, das nicht nur als Raumsulptur künstlerisch bewertet werden kann, sondern nachhaltige Veränderungen des lokalen Geschichtsbewusstseins nach sich ziehen kann.

Peter Steinbach

*Familien- und Personengeschichte*

Kurt ANDERMANN (Hg.), Gemmingen. Streiflichter auf die Geschichte einer Familie des Ritteradels aus dem Kraichgau (Kraichtaler Kolloquien 13). Ostfildern: Thorbecke 2022. 389 S., 15 s/w Abb. ISBN 978-3-7995-9283-3. € 34,-

Die Forschung zum südwestdeutschen Adel in der Vormoderne ist eng mit dem Namen des langjährigen Karlsruher Archivars Kurt Andermann verbunden. In über vier Jahrzehnten hat er eine Vielzahl von einschlägigen Studien und Editionen zum Thema vorgelegt. Auch aus den von Andermann veranstalteten Kraichtaler Kolloquien, auf die stets die rasche Veröffentlichung der Beiträge in einer eigenen Reihe folgte, erwachsen wiederholt einschlägige Publikationen. Schon der erste Band widmete sich adligen Damenstiften (1998). Es folgten weitere gehaltvolle Bücher zu Rittersitzen (Bd.3, 2002), Grafen und Herren im Südwesten (Bd.5, 2006) und der Familie von Neipperg (Bd.9, 2014). Dabei waren die meisten Tagungen epochenübergreifend angelegt, wobei vor allem das späte Mittelalter und die frühe Neuzeit in den Blick genommen wurden.

Der zu besprechende Band zum Kraichgauer Ritteradelsgeschlecht Gemmingen steht entsprechend sowohl in der Tradition der Andermannschen Forschungen im Allgemeinen als auch jener der Kraichtaler Kolloquien im Besonderen. Eine Ausnahme stellt die Veröffentlichung nur insofern dar, als die eigentliche Tagung im April 2020 pandemiebedingt nicht stattfinden konnte, die vorgesehenen Beiträge jedoch trotzdem erfreulich rasch zum Druck gebracht wurden. Insgesamt bieten die zwölf Aufsätze, wie im Titel angekündigt, verschiedene Blicke auf Facetten der Gemmingschen Familiengeschichte. Dabei reicht der behandelte Zeitraum vom hohen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.

Nach einer kurzen Einleitung (S.7–10) stellt Kurt Andermann selbst im ersten Beitrag „Die Anfänge der Familie von Gemmingen im hohen und späten Mittelalter“ (S.11–33) vor, wobei er die weitestgehend im Dunkeln bleibende Frühgeschichte des Geschlechts ebenso thematisiert wie die Bedeutung von Herrschaftsrechten und Ämtern. In einem weitestgehend besitzgeschichtlich orientierten Beitrag beschreibt Wolfgang Ehret anschließend die Lehen und Schlösser der Gemminger im für sie namensgebenden Ort, der heute im Landkreis Heilbronn liegt (S.35–69).

Ausführlich den kirchlichen Karrieren von Söhnen der Familie in Spätmittelalter und Früher Neuzeit wendet sich nachfolgend Gerhard Fouquet zu (S.71–111). Dabei kann er herausarbeiten, dass neben der Nähe zum Speyerer Hochstift vor allem der Heidelberger Hof der Pfalzgrafen bei Rhein, mit denen die Gemminger eng verbunden waren, die „Eintrittspforte“ (S.82) für geistliche Karrieren war. Nach diesem Überblick wendet sich Sigrid Jahns mit dem am Reichskammergericht als Assessor tätigen Uriel von Gemmingen (1468–1514) einem bisher nur wenig berücksichtigten Mitglied der Familie zu (S.113–163). Am Beispiel dieses 1497 in Pavia zum Doktor beider Rechte promovierten Juristen wird eine Karriere greifbar, die sowohl durch Stand als auch akademische Ausbildung möglich wurde.